

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 384/2021	
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		öffentlich		☒	
Geschorec, Kurt Werner		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	~~4.e~~ 4.c	15.06.2021

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 14.05.2021
 hier: Beauftragung einer neuen Machbarkeitsstudie zur Feuer- und Rettungswache

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Vergrößerung der Feuer- und Rettungswache Laubacher Straße auf die Flächen des Rathausparkplatzes und der Sporthallen entspricht etwa einer Verdreifachung der heute von der Wache belegten Fläche. Insofern ist die Prüfung der planungsrechtlichen Situation unumgänglich.

Das Gebiet, in dem die Wache liegt, ist historisch gewachsen, ein Bebauungsplan besteht nicht. Der Nahbereich der Wache dient überwiegend der Wohnbebauung, des Weiteren befinden sich dort zwei Verwaltungsgebäude (Rathaus, Kreissparkasse) sowie eine Schule (Konrad-Heresbach-Gymnasium). Insbesondere die Wohnbebauung genießt einen hohen Schutzanspruch, der bei der Ausweitung der Feuerwehrrnutzung zu berücksichtigen ist.

Die Verdreifachung der Fläche für eine Feuer- und Rettungswache kann nicht nach § 34 Baugesetzbuch genehmigt werden, da das wesentliche Kriterium „Einfügen in die nähere Umgebung“ aufgrund der Nutzungsart und des Ausmaßes der Nutzung nicht eingehalten wird. Daher wird für die Erweiterung der Feuer- und Rettungswache ein Bebauungsplan aufzustellen und innerhalb des dafür vorgesehenen Verfahrens die Schutzansprüche der Wohnbebauung sicherzustellen sein.

Schallimmissionen einer Feuer- und Rettungswache werden im Wesentlichen durch Notfalleinsätze, Dienste und Übungen sowie Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und Geräten verursacht. Die Immissionen sind mit einer gewerblichen Nutzung vergleichbar und nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zu beurteilen. Angesichts des geringen Abstands zu der angrenzenden, bis zu dreigeschossigen Wohnbebauung wird der erforderliche Schallschutznachweis nicht zu erbringen sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der notwendige Nachweis durch aktive Schallschutzmaßnahmen sicherzustellen ist. Passive Maßnahmen, wie etwa der Einbau von schalldämmenden Fenstern in den Wohngebäuden sind nicht ausreichend und entsprechen nicht den Vorgaben der TA Lärm. Somit wird es nicht gelingen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Feuer- und Rettungswache zu schaffen.

Gez. Geschorec